Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 16. Juli 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

St. Thomasakademie zu Luzern.

(Mitgetheilt.)

Am 21. Juni letzthin, am Feste des hl. Aloysius, hielt hiesige Akademie ihre zweite öffentliche Sitzung dieses Jahres im großen Saale des bischöflichen Seminars.

Für den abwesenden Präsidenten sprach Herr Vizepräsident, Hochw. Chorherr und Professor der Theologie A. Portmann, ein kurzes Eröffnungswort. In demselben machte er im Hinblick auf den Festtag die Akademiker aufmerksam auf die Ordnungsliebe des hl. Aloysius, welche sich so schön zeige in dem zu Rom noch vorhandenen Collegienheft des Heiligen und im Hinblick auf das heutige Traktandum, die Encyklica «Rerum novarum», auf den Nutzen des fortwährenden, ja täglichen Studiums des hl. Thomas, indem auch dieses Rundschreiben des hl. Vaters in seiner prinzipiellen Entwicklung ganz im hl. Thomas fuße, eine Quintessenz der bezüglichen Philosophie des hl. Lehrers sei.

Hauptgegenstand der Sitzung war das bereits erwähnte Rundschreiben über die Arbeiterfrage. Hochw. Herr Regens Dr. Segesser hatte es unternommen, dieses so hochbedeutsame Schriftstück zu behandeln. In seiner gewohnten lichtvollen Weise entwickelte und zergliederte er den Hauptinhalt desselben.

Mit großer Spannung, führte Referent aus, wurde diese päpstliche Kundgebung erwartet, und als sie erfolgt war, erregte sie allenthalben das größte Aufsehen. Es ist dies nicht zu verwundern beim Ansehen des apostolischen Stuhles und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes. Ist doch die Arbeiterfrage die aktuellste Frage der Gegenwart. Zudem ist man auch im katholischen Lager in dieser Frage nicht so ganz einig. Auch in andersgläubigen Kreisen fand das päpstliche Schreiben gute Aufnahme. Nur bei den Socialisten war dies begreiflicher Weise nicht der Fall, weil sie durch dasselbe sich in's Herz getroffen fühlen mußten. Doch das Urtheil dieser Umsturzpartei hat bei dem bessern und größern Theil der Menschheit nicht verfangen. Schon in seinen bischöflichen Hirtenschreiben hatte Leo der socialistischen Bewegung seine Aufmerksamkeit geschenkt und sie als eine Verpflanzung der kirchlichen und politischen Revolution auf das sociale Gebiet betrachtet. In der aus verschiedenen Gründen so gefahrdrohenden Frage will Leo auch als Oberhaupt der Kirche seine Stimme erheben, da ja die Kirche bei Lösung derselben in der ersten Linie mitzuwirken berufen sei.

Leo widerlegt zuerst die irrige socialistische und communistische Lehre, daß es kein Privateigenthum geben, sondern Alles, namentlich auch Grund und Boden, Gemeingut werden solle. Eine solche Lehre sei schädlich für den Arbeiter selbst, indem ihm so das Mittel entzogen werde, seine Ersparnisse für sich anzulegen und so ein kleines Vermögen sich zu erwerben.

Sie sei aber auch im höchsten Grade ungerecht, denn sie sei gegen das Naturrecht. In Folge seiner vernünftigen Natur hat der Mensch auf die irdischen Dinge ein Besitzrecht und sind diese für ihn nicht nur wie für das Thier zum Gebrauche. Er ist eine Art Selbstprovidenz, seine Providenz ist nicht der Staat, weil der Einzelne vor dem Staate; dieser soll nur helfend und schützend eintreten. So sind die irdischen Güter Allen gegeben, daß sie von den Einzelnen erworben werden können, und von dem Einzelnen werden sie so erworben, daß sie doch wieder der Gesammtheit dienen. Zudem wird Grund und Boden urbar gemacht durch die körperliche Arbeit und geistige Sorge des Einzelnen, erlangt so seinen eigentlichen Werth und ist er deßhalb aus diesem Grunde das natürliche Eigenthum dieses Einzelnen. Dieser Besitz ist dann auch demselben garantirt durch positives, menschliches und göttliches Recht (7. Gebot). Aber auch als geselliges Wesen hat der Mensch ein natürliches Recht auf Privatbesitz. Es hat der Mensch ein natürliches Recht auf die Ehe. Als Haupt liegt dem Vater die Sorge für seine Kinder ob, die gewissermaßen als Theile desselben zu betrachten sind. Nun ist aber nur durch Privatbesitz ausreichend für die Familie gesorgt. Diese väterliche Obsorge kann und soll der Staat nicht an sich ziehen; denn dies väterliche Recht besteht vor und ohne den Staat. Freilich soll nöthigen Falls auch für die Familien als Bestandtheile des Staates dieser helfend eintreten.

Endlich wäre ein solches System für das öffentliche Wohl ganz und gar nicht zuträglich, eine Quelle von Zwietracht, Neid u. s. f. Jeder Sporn zur Arbeit würde wegfallen.

In der positiven Entwicklung nennt der hl. Vater die Faktoren, welche an der Lösung der socialen Frage mitzuwirken berufen sind.

Vor allem kann diese Frage nicht gelöst werden ohne die Kirche. Die Kirche betheiligt sich erstens an dieser Lösung durch ihre Lehrthätigkeit. Sie lehrt nämlich den natürlichen Unterschied der Stände in Folge der verschiedenen Begabungen, wegen den verschiedenen nothwendigen Dienstleistungen, die Nothwendigkeit der Arbeit wie vor, so auch nach dem Sündenfall, das von der Natur geforderte einträchtige Zusammen-

wirken der verschiedenen Menschenklassen (Arbeit und Kapital). In ihrem Sittengesetze predigt die Kirche Allen, Hohen und Niedern, Arbeitern und Arbeitgebern Gerechtigkeit (vertragsmäßige Arbeitsleistung, Enthaltung von Gewaltthätigkeiten u. s. f.; Rücksicht auf Alter und Geschlecht, auf die Erfüllung der religiösen Pflichten u. dgl.). Ferner lehrt sie eine höhere Lebensauffassung (ewige Seligkeit), außer den Gerechtigkeitspflichten auch Liebespflichten, der Adel der Armuth (Christus ein Zimmermann), die Verwandtschaft mit Christus, dem Erstgebornen unter vielen Brüdern.

Zweitens lehrt und predigt die Kirche nicht nur für den Intellekt, sondern sie vermittelt auch allen Schichten der Menschheit die erforderliche entsündigende und heilende Kraft für den Willen, leitet ihnen jene Schätze der Gnade zu, welche ihr von ihrem Haupte, dem Gottmenschen, der Fülle der Gnade, zufließen. Für die von der Kirche bewirkte moralische Umwandlung der Welt zeugt die Geschichte.

Nicht so widmet sich drittens die Kirche dem geistigen und übernatürlichen Wohle, daß sie der irdischen Interessen ihrer Kinder vergäße. Sie fördert schon indirekt diese Interessen durch Anleitung zu Tugend und Sittlichkeit, dieser Grundlage jeglichen ächten irdischen Wohles. Aber auch direkt sorgt die Kirche für die irdischen Anliegen. Man denke an ihre socialen Anstalten zu diesem Zwecke, an ihre großartige Armenpflege von den Zeiten der Apostel an.

Die Lösung der socialen Frage ist aber nicht nur von einer Ursache abhängig; deßhalb müssen nach dem Vorbilde der göttlichen Providenz noch andere Faktoren mitwirken, nächst der Kirche namentlich auch die Staatsgewalt. Es soll geschehen durch die allgemeine Geltung der Gesetzgebung, nämlich durch Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sorge für die Familien, gehörige Vertheilung der öffentlichen Lasten, Sorge für Industrie, Handel u. s. f. Besonders beim Arbeiter hat der staatliche Rechtsschutz einzutreten. Ist doch der Arbeiter Bürger wie ein Anderer und weniger im Fall, sich selbst zu schützen, als der Reiche und Mächtige. So sei denn der Staat ein Schützer seines Privatbesitzes, ein vorsorglicher Verhinderer der dem Arbeiter namentlich so nachtheiligen Arbeitseinstellungen, wie Schützer seiner Menschenwürde (Sonntagsruhe), seiner Arbeitskraft nach der Natur der Arbeit u. s. f., Regelung der Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderarbeit, der Lohnfrage, wobei zu beachten, daß Arbeit für den Arbeiter den Charakter der Freiwilligkeit und Nothwendigkeit an sich trage, letzteres, weil die Arbeit für ihn und seine Familie Quelle des Lebensunterhaltes ist. Ein gegenseitig vereinbarter gehöriger Arbeitslohn, der dem Arbeiter nebst dem Unterhalt eine Anlage für die Zukunft ermöglichte, hätte die größten Vortheile, weil dadurch die irdischen Güter gleichmäßiger vertheilt, der so wichtige Landbau gefördert und die Liebe und Anhänglichkeit an Heimat und Vaterland gemehrt würden, falls der Staat die Steuerkraft seiner Bürger nicht gar zu sehr anstrengte.

Endlich ein dritter Faktor, welcher bei Lösung der brennendsten Zeitfrage mitzuwirken hat, sind die Arbeitgeber und Arbeiter selbst. Sie sollen innerhalb der vollkommenen staatlichen Gesellschaft (Gemeinschaft) unvollkommene, nur den Zwecken ihrer Mitglieder dienende, private Gesellschaften gründen (Vereine, Hilfsgesellschaften, Krankenkassen u. s. f.). Namentlich sind es die Arbeitervereine, welchen Leo XIII. das Wort redet. Diese seien naturrechtlich begründet; solche staatlicherseits, falls sie nicht gegen Recht und Sittlichkeit und sonstiges öffentliches Wohl verstoßen, zu verhindern oder zu unterdrücken, wäre ungerecht. Leider sei diese Ungerechtigkeit gegenüber kirchlichen Genossenschaften vielfach begangen worden. Die Selbständigkeit dieser Vereine sei vom Staate zu respektiren. Mit Rücksicht auf die örtlichen und sonstigen Verschiedenheiten könne für sie kein einheitliches Gesetz (Normalstatut) aufgestellt werden, die einzelnen Vereine sollen sich frei bewegen, nur müsse gesorgt sein, daß das religiöse Moment im Unterschiede zu den antireligiösen Vereinen die Seele derselben bilde. Die Aemter in denselben sollen sorgfältig den rechten Personen anvertraut und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch gehörig besetzte Schiedsgerichte erledigt werden.

Zum Schlusse ermahnt der hl. Vater die genannten Faktoren, sich zum großen Werke einträchtig die Hand zu bieten. Namentlich sollen sich die Bischöfe mit ihrem Clerus in die erste Reihe stellen. Das volle Heil erwartet der einsichtsvolle Papst von der allseitigen und vollkommenen Bethätigung der christlichen Liebe.

Vom Vorsitzenden wurde das lichtvolle Referat bestens verdankt und gewünscht, es möchte in der Tagespresse diese päpstliche Encyclica noch mehr berücksichtigt werden. Mittheilungen über neueste thomistische Literatur, nämlich über die neuesten Lieferungen der wiederholt erwähnten thomistischen Fach- und Zeitschriften und ein schönes Lied des Seminarchores schlossen die interessante Sitzung.

„Die christliche Weltanschauung ist Grundlage alles politischen und wirthschaftlichen Lebens."

Je unverschämter die radikale Phrase „Emanzipation des öffentlichen Lebens von religiösen Einflüssen" in Presse und Versammlungen sich breit macht, um so freudiger begrüßen wir es, wenn ab und zu auch in den confessionell von uns getrennten Kreisen, der christlichen Weltanschauung, als der nothwendigen Grundlage alles politischen und sozialökonomischen Lebens, öffentlich Zeugniß gegeben wird. Gerne registriren wir hier ein solches Zeugniß, das Herr Dr. R. Spöndli von Zürich, Vizepräsident des Eidg. Vereins, am 26. Juni in Olten, an der Jahresversammlung abgelegt hat.

In klassischer Darlegung des prinzipiellen Unterschiedes zwischen radikaler und konservativer Auffassung des öffentlichen Lebens besprach der Redner zunächst die religiös-sittliche Frage:

„Die französische Revolution brach in dreifacher Hinsicht mit der Vergangenheit: in sittlicher, in politischer und in wirth-

schaftlicher Beziehung, und in diesen drei Richtungen muß eine Partei ihr Ziel vor Augen haben."

„Seit der Einführung des Christenthums bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts war die christliche Weltanschauung die herrschende. Sie sieht im Menschen ein Geschöpf Gottes, das berufen ist, sich in dem irdischen Leben für das künftige vorzubereiten. Er ist geschaffen in unendlicher Mannigfaltigkeit der körperlichen und geistigen Beschaffenheit und der äußern Stellung, aber Jeder nach seinen Gaben befähigt, in ein sittliches Verhältniß zu Gott und den Mitmenschen zu treten, das für sein künftiges Leben allein maßgebend ist. Darin liegt die ausgleichende Gerechtigkeit für die scheinbare Ungerechtigkeit der Verschiedenheit der irdischen Gaben und die einzige den natürlichen Verhältnissen entsprechende Gleichheit aller Menschen. Für den Einzelnen ergeben sich daraus zunächst Pflichten gegen Gott und die Menschen, für deren Verletzung er Gott und theilweise auch den Menschen verantwortlich ist. Dem Staat erwächst die Aufgabe, seine Gesetzgebung nach sittlichen Grundsätzen zu gestalten und dadurch seinen Angehörigen die Erreichung ihres Zieles zu erleichtern, sie in Bekämpfung ihrer bösen Neigungen zu unterstützen."

„Dieser Weltanschauung stellte die französische Revolution die materialistische gegenüber. Ihr kommt nur das irdische Leben und das Wohlbefinden des Menschen während desselben in Betracht; er wird daher in Befriedigung seiner Gelüste nur soweit eingeschränkt, als es die Erhaltung der für das Zusammenleben der Menschen nöthige Ordnung erfordert."

„Darin liegt nun der prinzipielle Unterschied zwischen der konservativen und den liberalen und radikalen Parteien aller Schattirungen. Die erstere will allerdings etwas conserviren, was ihr von Alters her überliefert ist, nämlich die christliche Weltanschauung als Grundlage alles politischen und wirthschaftlichen Lebens."

„Die liberalen und radikalen Parteien hingegen befinden sich grundsätzlich auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung, wenn dies auch je nach ihren Schattirungen mehr oder weniger deutlich ausgesprochen wird. Es ist in dieser Beziehung charakteristisch, daß unter ihrer Herrschaft die Gesetzgebung z. B. das Eherecht und gewisse Gebiete des Strafrechts, die speziell sittliche Fragen betreffen, ungemein lax behandelt."

Die Klosterfrage im Großherzogthum Baden.

(Mitgetheilt.)

I.

Hat auch die badische Kammer in Karlsruhe bereits ihre Verhandlungen geschlossen, so bleibt es immerhin interessant, was in den letzten Tagen gegen die Einführung der Klöster von den ersten Kulturhelden vorgebracht wurde. Es fehlte wenig, so wäre diesmal das Verlangen der katholischen Centrumsmänner verwirklichet worden; nur drei Stimmen fehlten bei der Abstimmung für Errichtung von Klöstern im badischen Lande.

Wer immerhin — auch nur im Allgemeinen — von der katholischen Kirche und ihrem Wirken, vorzüglich in Rücksicht der Klöster und klösterlichen Institute, einige Kenntniß besitzt, muß erstaunen über das fade Gerede, das da von den ersten Größen der badischen Kammer gegen die Klöster vorgebracht wurde. Unter den Gegnern der Klöster, wie überhaupt gegen die Freiheit der katholischen Kirche, ragt Hr. Kiefer, Oberlandsgerichtspräsident in Konstanz, hervor. Die Leser der „K.-Ztg." wollen sich nicht ärgern, wenn wir aus der langen, phrasenreichen Rede dieses bekannten Nationalliberalen Einiges hervorheben; denn aus derselben läßt sich erkennen, auf welchem kirchlichen Standpunkte überhaupt der größere Theil der badischen Kammer steht.

„Die Rechtsordnung im Staate", sagt Kiefer, „setzt der Staat fest, aber die katholische Kirche will Macht über den Staat; Beweis: der Syllabus. Man will die päpstliche Oberhoheit im Staate einführen, aber es ist unsere Gewissenspflicht, unsere Rechtsordnung zu schützen. Auch ich bin christlich gesinnt; das wahre Christenthum besteht darin, daß man auch die Meinung Andersdenkender gelten läßt! Wir können das deutsche Volk nicht unter das knechtische Joch Roms beugen lassen."

„Wer die Gesetze der Ordenssubordination kennt, der weiß, daß die Aufgabe der Orden nur die Propaganda ist, ihrer innersten Natur nach. Wir wollen die Parität nicht verletzen, wir sind nicht gegen die Kirche, sondern nur gegen die Orden, welche Ordensgläubige für die Kirche fangen wollen. Es ist fast ein Scherz, wenn man die Orden unter das Vereinsgesetz stellen will. Ist denn der Jesuitenorden ein Gesellenverein oder ein Kegelverein? Er steht unter der absoluten Herrschaft seiner Obern und des Papstes. Lieben sie solche Einrichtungen, um fromm sein zu können? Hat Christus uns so etwas hinterlassen? Die Politik des Jesuitenordens geht dahin, mit allen Mitteln die verlorne päpstliche Herrschaft wieder herzustellen, alle Ketzer auszurotten. Er verbreitet Lehren, die den Frieden unmöglich machen."

Kiefer ging dann über auf die Bettelorden und bewies auch da, daß er von dem Ideale der freiwilligen Armuth keinen Begriff hat.

„Wer bettelt", sagte er, „wird bei uns eingesperrt; wir können dieses Bettlerthum nicht bei uns brauchen. Die Orden verzichten ganz auf ihre Freiheit, auf die Freiheit der Selbstbestimmung, sie sind untergeordnet in die sklavischen Bande der Obern. Soll das die oberste Tugend sein? Unsere moderne Menschheit und das badische Volk können keine solche Bettlerorden unter sich brauchen."

Dann wies Kiefer auf das wohlhabende, fruchtbare badische Land hin und rief aus: „Das haben nicht die Klostergeistlichen gegründet, sondern das wohlerzogene, badische Volk."

Wer weiß denn nicht, daß die Mönche den ersten Grund zu diesem Wohlstand und zu der ganzen Civilisation gelegt haben?

Kiefer nannte die Orden eine Kriegsmacht, welche immer mehr fortschreiten und ganz Deutschland erobern will. Auch in Württemberg lasse die Regierung die Orden nicht zu; auch die Missionen dürfe man nicht gestatten, sonst kämen ganze Schaaren von Ordensleuten wie eine Ueberschwemmung in das Land hinein; es sei kein Ruhmesblatt in den Thaten Bismarcks, daß er die Orden in Preußen wieder zugelassen habe. Für die barmherzigen Schwestern sei er; das sei ein Orden, der nicht bettelt und nicht Propaganda macht. „Aber wenn man Kapuziner will, da sagen wir: nein! Wir werden auch die Zustimmung des badischen Volkes dazu bekommen. Wir sind liberal, gut badisch und werden uns wehren, so oft wir können."

Die Liberalen faseln immer davon, die Kirche und der Papst wollen sich eine Oberhoheit über den Staat erringen und auch in weltliche Angelegenheiten hineinregieren. Da wird es gut sein, wenigstens nur eine Stelle aus der Encyclica Leo's XIII. „über die wichtigen Pflichten christlicher Bürger" hierher zu setzen; dieses Rundschreiben ist datirt vom 10. Januar 1890. Da heißt es z. B.: „Wir dürfen nicht verkennen, daß die übernatürliche Liebe zur Kirche und die natürliche Liebe zum Vaterlande aus einer und derselben ewigen Quelle fließen: sie sind Zwillingsschwestern und haben beide Gott zum Vater und Urheber; darum ist auch ein Widerspruch zwischen ihren Verpflichtungen unmöglich. Sie schließen also einander nicht aus: auf der einen Seite die Selbstliebe, das Wohlwollen gegen die Nebenmenschen, die Zuneigung zum Staate und zu dem Träger der Gewalt an seiner Spitze, auf der andern Seite die gleichzeitige Verehrung gegen die Kirche, unsere Mutter, und eine Liebe zu Gott, die alles übersteigt."

Leichenverbrennung.

(Eingesandt.)

Nach den „Stimmen aus Maria Laach", die in allen nur möglichen Fragen und Gebieten des menschlichen Wissens bekanntlich so wohl bewandert sind, geben wir noch folgende historische Notizen über diese moderne Frage, zunächst aus Band XXXII, 1887, von Marty, S. J.

Die Feuerbestattung folgte damals, als die Menschheit mehr und mehr durch den Abfall von Gott und der ursprünglichen Offenbarung in die Vielgötterei und die Nacht des Heidenthums versank. Indeß auch bei den heidnischen Völkern blieb neben dem Verbrennen das Beerdigen in Uebung. Ja, wir finden ganze Völker und Religionen, welche die Erdbestattung als die ausschließliche Sitte beibehielten: so jedenfalls die Chinesen, die Perser und die Juden. Auch die Aegypter verbrannten bekanntlich die Todten nicht. — Als dann das Christenthum auftrat, verdrängte es das Verbrennen überall, wo es hindrang: bei den Griechen und Römern, bei den Galliern, Germanen und Slaven. So kannte das christliche Europa seit dem 4. Jahrhundert nur die Grabbestattung der Todten. Die christlichen Friedhöfe sind eine allgemeine Institution.

Unsere moderne Zeit möchte das ändern. Sie hat auf die Traktanden der sog. öffentlichen Meinung die Frage gesetzt: Sollen wir an die Stelle des Beerdigens unserer Todten nicht lieber die alte Sitte des Verbrennens einführen? — Darauf hat das „hl. Officium" zu Rom durch ein Dekret vom 16. Mai 1886 prompte Antwort ertheilt und erklärt, es sei den Christgläubigen nicht erlaubt, an der Bewegung zu Gunsten der Leichenverbrennung Antheil zu nehmen und der Papst hat jenes Dekret gegen diesen „verabscheuungswürdigen Mißbrauch" mit ganz besondern Nachdruck sanktionirt.

Die geschichtliche Darstellung der Leichenverbrennung zerfällt in 3 Stufen oder Perioden: die erste geht vom Beginn bis 1849; die zweite von Anfang der Fünfziger-Jahre bis 1869; die dritte von 1870 bis 1886.

I.

Die Wiege der modernen Leichenverbrennungsfrage steht mitten unter gewaltigen Ruinen, umtobt vom Sturme der großen, französischen Revolution. Diese hatte die ganze soziale, sittliche und religiöse Ordnung in Frankreich gleichmäßig erschüttert; auch die christlichen Friedhöfe wurden durch ein Dekret des Convents im Jahre II der Republik „laisirt." Dieselben waren damit zu rein bürgerlichen, profanen Stätten des Begräbnisses degradirt; die Kirche hatte mit dem Bestatten der Todten nichts mehr zu thun.

Nun werden sehr interessante geschichtliche Thatsachen angeführt und daraus drei Dinge mit Sicherheit als Resultat gezogen, nämlich:

1. Die Leichenverbrennung tauchte zur Zeit der französischen Revolution neben der Beerdigung wirklich auf und war von der Regierung geduldet, wenn auch nicht gesetzlich autorisirt.
2. Nichts anderes gab zur Frage einer neuen Bestattungsweise Anlaß, als der Abfall der Revolution vom Christenthum, ja von der Religion überhaupt, wodurch die Friedhöfe den Händen der Kirche entrissen waren und die Todtenbestattung der Willkür von Unmenschen anheimfiel, die, gleich dem unvernünftigen Thiere, nur einer aller Sittlichkeit baren und verwilderten Natur folgten. (Es werden scheußliche Detail berichtet von an Leichen sich mästenden Hunden und menschlichen Hyänen.)
3. Die Masse der Bevölkerung nahm den Vorschlag des Verbrennens der Leichen nur mit Widerwillen auf und sie hätte am liebsten am Beerdigen festgehalten, wenn dieses nur in anständiger, würdiger Weise geschehen konnte. Wir finden auch nur wenige Fälle des Verbrennens aufgezeichnet, wobei allerdings in Anschlag zu bringen ist, daß damals passende Verbrennungsapparate erst noch zu erfinden waren.

Dieser Mühe war man aber bald durch das von Napoleon mit dem Papst geschlossene Concordat (12. Juni 1804) enthoben, bis am 14. Nov. 1881 alle katholischen Friedhöfe Frankreichs durch Aufhebung des Concordats-Artikels 15, welcher die Freiheit des katholischen Cultus schützte, wieder profanirt wurden.

(Da wir von Napoleon reden, sei hier folgendes Wort von ihm notirt. Als im „Ruhmestempel", der heutigen St. Magdalenenkirche, bürgerliche Ceremonien eingeführt werden sollten, sagte er sehr treffend: „Ceremonien voll Würde vorzunehmen, darauf versteht sich eben Niemand als die Kirche!")

Ein kaum gebornes Kind ist nun die „moderne Leichenverbrennungsfrage" bereits wieder wie abgestorben, wenigstens ihrem wirktichen Dasein nach. In kirchenfeindlichen und religionslosen Christen lebte die Idee allerdings noch fort. Z. B. sang in Deutschland Graf Platen Anno 1817 in seinen „Fragmenten":

„Welch ein Gesetz ist das, hier durch Jahrtausende schreitend?
Tod, wie entflieh ich dir selbst? Tod, wie vermeid ich dein Bild?
Drück' ich die Rechte des zärtlichen Freunds, so hör ich dich flüstern:
Diese vertrauliche Hand nagen die Würmer dereinst.
Gebt uns die edlen Gebräuche zurück, die geheiligten, alten,
Gebt uns die Flamme zurück, rasch zu vernichten den Leib!
Leuchtend winde sie sich um die ruhig erkalteten Glieder,
Und mit köstlichem Staub mische die Liebe den Wein!"

Und Dichter Lord Byron ließ im Juli 1822 einen bei Spezia ertrunkenen Freund auf einem Scheiterhaufen verbrennen.

Die Leichenverbrennungsfrage, in der französischen Revolution geboren, war ein kurzlebiges Ding. Doch wird sie neu und kräftiger wiedergeboren im Jahre 1849. Die neue Geburtsstätte ist Berlin und Vaterstelle vertrat der berühmte Gelehrte Jacob Grimm. In seinem Buche „Ueber das Verbrennen der Leichen" lieferte er für die meisten spätern Reden und Schriften zu Gunsten der Leichenverbrennung die allgemeine Fundgrube. — Der Standpunkt des Autors ist aber kein anderer, als derjenige des vom klassischen Heidenthum begeisterten Gelehrten, ein Abbild der Humanisten des 16. Jahrhunderts, die durch Ueberschätzung der heidnischen Classiker und deren Ideen bis zur Entfremdung vom wahren Christenthum sich fortreißen ließen. Denn auch Grimm huldigt den Worten des Dichters:

„Höre, Mutter, nun die letzte Bitte:
Einen Scheiterhaufen schichte du,
Oeffne meine bange, kleine Hütte,
Bring in Flammen Liebende zur Ruh'.
Wenn der Funke sprüht,
Wenn die Asche glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu." (Göthe.)

Es wurde bereits einmal auch der Vorschlag gemacht, bei Feuerbestattungen diese angeführten Verse zu singen, statt des sonst bei Protestanten üblichen „Jesus, meine Zuversicht" 2c. — ganz derselbe Vorgang, wie in unsern konfessionslosen Schulen die Ersetzung des Vater unsers und Ave Maria's durch „Wir glauben all an einen Gott" u. dgl.

Die moderne Leichenverbrennungsfrage ist geboren. Frankreich und Deutschland gaben ihr das Dasein, beide in einer revolutionären stürmischen Zeit, wo so leicht wahnwitzige Ideen auftauchen und Bestrebungen zu Tage treten, welche die Prüfung des besonnen überlegenden Verstandes und der klugen Vorsicht unmöglich bestehen. Ueberdies war auch die französische, dem Christenthum radikal abgewandte Revolution von Ideen der altrömischen Republik durchzogen. Was Wunder, daß auch die heidnisch-römische Feuerbestattung der Todten bei der damaligen Unordnung gleichfalls hervortrat.

So muß man denn sagen: Revolution und Gesetzlosigkeit, Verachtung christlicher Sitte und eine phantastische Hinneigung zu Gebräuchen des Heidenthums sind in Paris und in Berlin bei der Geburt der Leichenverbrennungsfrage zu Gevatter gestanden.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Letzten Sonntag, den 10. Juli, feierte der Neupriester Hochw. Hr. Edmund Meyer von Kestenholz in der Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde die erste heilige Messe. Außerordentlich zahlreich hat das katholische Volk auch der umliegenden Gemeinden an der schönen Feier Theil genommen. Als geistlicher Vater assistirte dem Primizianten sein Seelsorger und Ortspfarrer, Hochw. Hr. Dekan Fuchs, der ihm auch während seiner Studienzeit als wohlwollender Rathgeber beigestanden ist. Die Festpredigt hielt Hr. Dekan Gisiger in Zuchwil. Er führte den Gedanken aus: Dem Priesterthum in der katholischen Kirche gebührt unsere Hochachtung und Verehrung; denn der Priester hat eine göttliche Sendung; er verwaltet einen heiligen, für Alle segensreichen Beruf; dieser Beruf verlangt von ihm schwere Opfer. Der Kirchengesangchor von Kestenholz wurde bei seinen schönen Leistungen in vorzüglicher Weise unterstützt durch den Hochw. Hrn. Jakober, Kaplan in Luzern. Mit großer Präzision und Sicherheit haben sowohl der Primiziant, als die als Diakon und Subdiakon ihm assistirenden Neupriester die liturgischen Handlungen ausgeführt. Es war eine schöne und erbauende Feier. —

Am gleichen Tage feierte auch der zweite solothurnische Primiziant, Hochw. Hr. Wilhelm Schenker von Rechterswil, seine erste hl. Messe in der Pfarrkirche von Kriegstetten. Beiden geistlichen Mitbrüdern wünschen wir Gottes reichsten Segen für ihre priesterliche Wirksamkeit.

Luzern. Am verflossenen 29. Juni, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, hat der Hochwürdigste Bischof Leonard im Priesterseminar in Luzern folgenden Priesteramtskandidaten die heilige Priesterweihe ertheilt: Adler, Joseph, von Klein-Dietwil, Aargau, kommt als Hilfspriester nach Beinwil. Cammenzind, Aloysius, von Luzern, als Vikar nach Horw. Gaßmann, Johann, von Wauwil, Luzern, als Vikar nach Pfaffnau. Haller, Eduard Alois, von Basel, als Kaplan nach Leuggern.

Meier, Edmund Benedikt, von Kestenholz, Solothurn. Meyer, Fridolin, von Villmergen, Aargau, als Kaplan nach Frick. Kirmser, August, von Bischofsheim, Elsaß, als Vikar nach Liestal. Oehen, Maximilian, von Lieli, Luzern, als Vikar nach Zell. Riesen, Joseph Wilh., von Basel, als Pfarrer nach Binningen. Schenker, Wilhelm, von Recherswil, Solothurn. Schöpfer, Fridolin, von Escholzmatt, Luzern, als Vikar nach Schüpfheim. Sigrist, Joseph, von Innwil, Luzern, als Pfarrhelfer nach Luzern. Willimann, Joseph, von Münster, Luzern, als Vikar nach Büron. Züllig, Gebhard, von Romanshorn, als Kaplan nach Fischingen.

— Als Pfarrer von Adligenschwil wurde vom Regierungsrath gewählt Herr Johann Amberg, Pfarrhelfer in Luzern.

Aargau. (Corresp.) Das Kapitel Regensberg, versammelt am ersten Jahrestage der Einweihung der neuen Kirche zu Stetten, besprach auch den vom Hochwürdigsten Bischof im März d. J. neu verordneten Katechismus, gab einstimmig seine Freude darob zu erkennen, wünschte aber mit allen (19) gegen zwei Stimmen den Fortbestand des bisherigen „kleinen Katechismus", resp. eine Neubearbeitung desselben als Vorstufe des eigentlichen Diözesankatechismus — zum Gebrauche vor der ersten hl. Communion.

Die ordentliche Jahresversammlung der römisch-katholischen Synode fand Mittwoch den 6. Juli statt. Dieselbe genehmigte den Rechenschaftsbericht des Synodalrathes pro 1891, wählte an Stelle des Hochw. Hrn. Pfarrer Geißmann sel. den Hochw. Hrn. Pfarrer Ursprung zum Vizepräsidenten und bestätigte mit erfreulicher Einstimmigkeit (103 von 104 Stimmen) als ersten Diözesanabgeordneten Herrn Reg.-Rath Conrad, als zweiten mit 96 Stimmen Herrn Obergerichts-Präsidenten Keller, zwei Männer, die sich längst als ihrer hohen Stellung im hohen Grade würdig ausgewiesen.

Ein an sich geringfügiger Span des Synodalrathes mit dem hohen Großen Rathe resp. der hohen Regierung betreffend Sitzungsgelder ist von tiefer prinzipieller Bedeutung. Die Synode beauftragte — nach Antrag des Herrn Stadtpfarrer Wyß — den Vorstand, in ihrem Namen weitere Schritte zu thun, um dem Synodalrathe die verfassungsmäßige Stellung zu wahren. —

Ostschweiz. (Corresp.) Zur Dauer des Gottesdienstes. Während der Fronleichnamsoktav ließ ich die Sequenz Lauda Sion vollständig singen nach der offiziellen Choralmelodie, so oft es die Missa de Octava traf. Darüber wurde mir vom Hrn. Celebranten die Bemerkung gemacht: „Es sei zum Davonlaufen gewesen; die Leute wollen auch lieber kein Seelamt mehr, als eines mit dem ganzen Dies irae."

Bezüglich der Art und Weise, wie wir Choral singen, darf ich mich auf das Urtheil kompetenter Männer berufen. Es handelt sich also um die Dauer. Aus wiederholten genauesten Messungen hat sich nun ergeben, daß das ganze Lauda Sion, so wie ich es singe und singen lasse, nicht ganz 5 Minuten beansprucht. Der Celebrant aber, wenn er dasselbe anständig lesen will, braucht dazu 2 Minuten. Also ein Unterschied von 3 Minuten! Und um diese 3 Minuten sollen Diener Gottes jahrelang streiten? Diese 3 Minuten, unserm Herrn und den Worten eines hl. Thomas von Aquin gewidmet, sind lästig „zum Davonlaufen" coram Sanctissimo, in diesen wenigen Tagen der lieblichsten Oktave des ganzen Kirchenjahres? — Ach Gott!

Und die Sequenz Dies irae. Wir singen sie vollständig in $4^1/_2$ Minuten. Zum Lesen derselben braucht der Celebrant $1^1/_2$ Minuten; er muß also 3 Minuten auf das Ende des Gesanges warten und betrachtend bei den ernsten Wahrheiten des Dies irae verweilen. Ist das zu viel, wenn man nicht einen Dies irae von Gott verdienen will?

Das ganze vollständige Requiem dauert nach genauesten Messungen 30 Minuten. Wäre es nicht ein trauriges Zeugniß, sich zu beklagen über diese Dauer eines Gottesdienstes?

Am 10. Juli haben wir zum hl. Amte die Missa «St. Erici» von Könen, dazu sämmtliche Wechselgesänge de SS. Angelis vorgetragen. Dieses vollständige Amt dauerte nun 39 Minuten. Ist das etwa zu viel? — Aber wohin kommt denn die Zeit? Hier ein Beispiel. Am genannten Tage dauerte das Asperges $2^1/_2$, das Predigtlied (Volksgesang) $3^1/_2$, der Wettersegen 2, die Prozession mit Segen $6^1/_2$, das Verkünden 7, und die Predigt 23 Minuten. Der ganze Gottesdienst also 1 Stunde und $23^1/_2$ Minuten. — Dauert er bisweilen länger, so kommt es hauptsächlich auf Rechnung des Predigers.

Warum muß doch immer gerade am Allerheiligsten und an der Hauptsache herum genörgelt werden, wegen einigen „entsetzlichen" Minuten, während doch anderswo ohne irgend welchen Nachtheil gekürzt werden könnte, wie obiges Beispiel beweist!

Trotz aller langen Predigten heißt es ja immer wieder: „Das Volk versteht das Lauda Sion etc. nicht."

Uebrigens möchte ich fragen, wozu wir denn eigentlich ein so herrliches Diözesangesangbuch haben? Im „Pfälterlein" steht ja das Lauda Sion deutsch, und wer es verstehen will, der lese es, Seite 558. Und das Dies irae ist dort ebenfalls deutsch übersetzt Seite 213—218. Aufbegehren, man verstehe Etwas nicht, und sich absolut keine Mühe geben wollen, es zu verstehen — ist das nicht sonderbar?

Aber das Volk versteht den Choral als Musik nicht. Ja, was versteht es überhaupt von Musik? Man lese einmal die neuesten Berichte über die Unruhe bei den weltlichen Gesangfesten (z. B. Ermatingen).

Darf überhaupt das Verständniß „des Volkes" die Norm sein für das, was zum katholischen Gottesdienst gehört?

Schließlich ist dieses viel vorgeschobene „Volk" oft gar kein Volk, sondern eine bloße vorgehaltene Maske des Klägers — oder auch ein unzufriedenes „Weibervolk". Sollen wir die herrliche Liturgie als ein Werk des hl. Geistes preisen — und sie stückweise einem solchen Gespenste opfern?

Graubünden. Ilanz. Am 1. Juli wurde die wohlehrwürdige Frau Generaloberin der Gesellschaft von der göttlichen Liebe, Maria Theresia Gasteyer, zu Grabe getragen. Dieselbe verdient durch ihr eifriges Wirken gar wohl eine freundliche Erinnerung. Wir theilen dahier folgenden Bericht des „Basl. Volksbl." mit:

„Das große Gefolge, welches sich aus Fern und Nah versammelt hatte, um der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, zeugte von der Verehrung und Liebe, welche die Frau Generaloberin während ihres segensreichen Wirkens im Bündner Oberlande sich erworben hatte.

Das Todtenamt hielt der Hochw. Abt von Disentis, welcher auch in einer nach Form und Inhalt klassischen Todtenrede das Leben und Wirken der Verstorbenen zeichnete. Anknüpfend an ihr letztes Wort, welches sie ganz kurze Zeit vor ihrem Tode sprach: „„Mein Gott, alles für Dich und nichts für mich!"" zeigte der Prediger, wie die verstorbene Generaloberin mit der selbstlosen Hingabe und freudigster Opferwilligkeit sich dem Dienste des Herrn geweiht und während ihres ganzen Lebens nichts anderes als die Ehre Gottes und seine Verherrlichung hienieden gesucht habe.

Mit tief empfundenen und ergreifenden Worten entrollte er ein Bild der Anfänge der Gesellschaft der göttlichen Liebe, welche die Verstorbene am Ende der 60ger Jahre gegründet, wie sie trotz aller Verfolgungen, Widerwärtigkeiten und unübersteigbar erscheinender Hindernisse, so recht die „„starke Frau"" der hl. Schrift, die von ihr gegründete Genossenschaft mit unwandelbarem Gottvertrauen durch die zahlreichen Klippen, welche ihr den Untergang drohten, durchgeführt und derselben eine ehrenvolle Existenz gesichert habe. Wie alle großen Ordensstifter und -Stifterinnen hatte auch sie durch die Prüfung des herben Leidens durchgehen müssen, aber sie habe diese mit Hilfe Gottes gut bestanden und die vielen Töchter, welche sie zu Grabe begleiten, seien ein erfreuliches Zeichen, daß der liebe Gott ihr Werk gesegnet. Am Schluß ermahnte der Redner die Schwestern, den Geist der Ordensstifterin, ihre Frömmigkeit und Opferwilligkeit zu bewahren und das von ihr so gut begonnene Werk in ihrem Sinne weiter auszubauen.

Der Eindruck der Rede war bei Geistlichen und Laien ein ebenso wohlthätiger, als tiefer.

Auf dem katholischen Friedhofe sprach der Herr Pfarrer Sigron. Derselbe gedachte in bewegten Worten der vielen Verdienste der Verstorbenen um die katholische Kirchgemeinde Ilanz und der zahlreichen geistlichen und materiellen Wohlthaten, welche sie derselben erwiesen. Anknüpfend an die Verdienste, welche sie sich durch die Gründung der Klein-Kinderschule in Ilanz erworben, hob der Pfarrer die Liebe zu den Kindern, die der Frau Generaloberin so recht eigen, hervor und dankte für die sinnigen Freuden, welche ihr mütterlicher Sinn und feines Verständniß so häufig den Kindern beider Konfessionen bereitet.

Die zahlreichen protestantischen Männer und Frauen, welche den Sarg begleiteten, sind uns ein Zeichen, daß das menschenfreundliche Wirken der Verstorbenen ihr in weiteren Kreisen Dankbarkeit erworben und daß das Verhältniß zwischen der Gesellschaft der göttlichen Liebe und der Stadt Ilanz ein vortreffliches ist. Mit der Frau Generaloberin Maria Theresia Gasteyer ist eine ebenso begabte und willensstarke als tiefreligiöse Ordensfrau zu Grabe getragen worden." R. I. P.

— (Corresp.) Am 6. d. M. starb in Rhäzüns der dortige Pfarrer und Domherr, Hochw. Hr. Ulrich Balthasar Camenisch, im Alter von 75 Jahren.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892

			Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 27:			12,019	49
Von Einsiedeln, Abt und Kloster, Collegium und Pfarrei			1575	30
Aus der Pfarrei Noirmont			11	35
„ „ „ Udligenschwil			65	—
„ „ „ Wyl			350	—
„ „ „ Sursee			200	—
„ „ „ Schwyz, nachträglich			20	22
„ „ „ Jonschwil	80. —			
Testat von J. B. G.	15. —			
„ „ Frau G.	5. —		100	—
Aus der Stadtpfarrei Luzern, durch das Pfarramt	5. —			
„ „ „ Luzern, von S. X.	10. —			
Sammlung in der Franziskanerkirche	240. —			
Von Jgf. Sch.	50. —		305	—
„ „ Filialgemeinde Blatten			5	—
			14,651	36

b. Außerordentliche Beiträge pro 1892
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 27:	10,388	50
Aus dem Kanton St. Gallen (mittelst 3½ prozentigem Anlagepapier)	1000	—
	11,388	50

Der Kassier ad interim:
J. Düret, Chorherr.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als Messweinlieferant vereidigt und empfiehlt seine selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet Hochachtungsvollst

C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal), **Baden.**

67[12]) Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Sebastian Kneipp.

Meine Wasserkur.
Halblederband Fr. 4.

So sollt ihr leben.
Halblederband Fr. 4.

Pflanzenatlas.
In Farbenlichtdruck. Broch. Fr. 10.
In Holzschnitt, Ganzleinenband Fr. 1. 50.

Kneipp-Kalender.
Broch. 65 Cts.

Baden, Kt. Aargau. (54[4]) **A. Doppler,** Buchhandlung.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 60

Rolfus, Dr, H., Verzeichniß ausgewählter Jugend- und Volksschriften, welche katholischen Eltern, Lehrern und Erziehern, sowie zur Errichtung von Jugend- und Volksbibliotheken empfohlen werden können. Nebst zwei Anhängen; I. Beschäftigungsmittel für die Kinder. II. Bücher, welche sich zu Festgeschenken eignen. gr. 3°. (XII, 90 u. II, 140 S.) Fr. 3. 20; geb. in Halbleinw. mit Goldtitel Fr. 3. 75.

Schiltknecht, J. B., Kirche und Kirchenjahr oder kurze Belehrung über das Gotteshaus, den Gottesdienst und die heiligen Zeiten. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16°. (VI u. 58 S.) 40 Cts.; geb. in Halbleinwand 55 Cts.

Harmonium und Pianos
kauft man erfahrungsgemäß am **besten** und **billigsten** bei [H1145Z]27
L. Muggli, Enge-Zürich.
Größtes Lager. Prospekte franko

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Gut u. billig **Einsiedeln** Wallfahrern bestens empfohlen (M7292Z 48[4]) der Gasthof zum **Bären** Ganz nahe b. b. Kirche

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Neu! Soeben erschienen: **Neu!**

Der

Einsiedler Marienkalender

auf das Jahr

1893.

Inhalt: Astronomisches und Regententafel. — Vorwort des Kalendermannes. — Kalendarium mit Bauernregeln, Hausmitteln, Anekdoten und Denksprüchen. — „Mariä Krönung", Gedicht mit Bild. — „Ein Wiederfinden", illustrierte soziale Erzählung. — „Herzblättchen", Gedicht mit Bild. — „Aus dem Tagebuch eines Krankenwärters", von Dr. med. Fröhlich. — „Gesellenleben", Gedicht mit Bild. — „Der Martyrer des Beichtgeheimnisses", Erzählung. — „Die Frau Doktor", illustrierte Erzählung. — „Eine Gesangprobe mit Hindernissen", Episode aus dem Sängerleben. — „Maria Einsiedeln im finstern Wald", Beschreibung und Geschichte mit Illustrationen. — „Der kurierte Schnapstrinker", Erzählung. — „Zur Mutter", illustrierte Soldatengeschichte von Heinrich Koch. — „Das letzte Studentenstücklein." — „Der Kalendermann auf Reisen", illustrierter Jahresbericht. — Illustrierte Anekdoten. — **Preisrätsel.** — „Aus der lustigen Mappe" Inserate. — Marktverzeichnis. — Verzeichnis der Mitglieder des löbl. Benediktinerklosters Maria-Einsiedeln. — **Gratisbeilage: Ein Taschenkalender.**

Preis: 40 Ct.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer, sowie in Einsiedeln bei den Verlegern

Wyß, Eberle & Co.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.